

Nachrichtenteil der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.



## Bessere Umsetzung der Mediation – eine Arbeitsgruppe des Europarates



Dr. Peter Eschweiler, Mitglied der Arbeitsgruppe Mediation der Europäischen Kommission für die Effizienz der Justiz (CEPEJ)

Interview mit Dr. Peter Eschweiler, Mediator (BAFM), Vorsitzender Richter am OLG a.D., Eheberater (DAJEB), Mediationsausbilder bei IKOM-Frankfurt, Mitglied der Arbeitsgruppe Mediation der Europäischen Kommission für die Effizienz der Justiz (CEPEJ) des Europarates, die u.a. die *Richtlinie für eine bessere Umsetzung der bestehenden Empfehlung für Familienmediation und Mediation in Zivilsachen* erarbeitet hat, siehe S. 161 ff. dieses Heftes.

Lieber Peter, Du bist Mitglied der Arbeitsgruppe Mediation der Europäischen Kommission für die Effizienz der Justiz (CEPEJ). Wie bist Du da hineingekommen und was ist / war Dein Arbeitsauftrag?

P.E.: Ich bin vom Bundesministerium der Justiz für diese Arbeitsgruppe benannt worden, weil ich sowohl mit der Mediation als auch mit der Arbeit der Justiz vertraut bin. Die Gruppe sollte arbeitsfähig und deshalb nicht zu groß sein, zugleich sollten die Mitglieder aus den unterschiedlichen europäischen Mediationslandschaften kommen. Man entschied sich für Vertreter aus Slowenien, der Tschechischen Republik, Portugal, Litauen, UK, Schweden und Deutschland.

Es gab bereits verschiedene Empfehlungen des Europarates zur Mediation, die sich an alle Mitgliedsstaaten richten. Der Europarat hat allerdings nicht die Befugnis, insoweit irgend-

welchen Druck auszuüben. Andererseits bestand der Wunsch, die Mediation in Europa intensiver zu fördern. Die Arbeitsgruppe wurde eingerichtet, um ein besseres Bild davon zu gewinnen, ob und in welcher Weise die bisherigen Empfehlungen in den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden, ob und wie Möglichkeiten gesehen werden, diese Umsetzung zu fördern, und ob dazu eine Ergänzung der bisherigen Richtlinien sinnvoll erscheint.

Dazu haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe einmal ihre persönlichen Erfahrungen eingebracht. Darüber hinaus hat die Gruppe in ihrer ersten Sitzung einen Fragebogen erarbeitet. Er war recht umfangreich, weil aus den einzelnen Ländern ganz unterschiedliche Blickwinkel eingeflossen sind, und diente zu einer Erhebung in den Mitgliedsländern. Bedauerlicherweise war der Rücklauf eher gering. Dennoch: Die ausgefüllten Fragebogen wurden von einem Sozialwissenschaftler ausgewertet und in der Gruppe diskutiert. In der Auswertung wurden die Kritikpunkte und Wünsche zusammengefasst, die dann in die *Richtlinien für eine bessere Umsetzung der bestehenden Empfehlungen zur Mediation* eingeflossen sind. Ganz allgemein kann man sagen, dass Mediation in den verschiedenen Ländern zwar unterschiedlich weit etabliert ist, dass aber in allen Ländern eine vorrangige Notwendigkeit darin gesehen wird, für mehr Akzeptanz bei den Bürgern zu sorgen, indem man sie mit dem Mediationsverfahren vertrauter macht. In allen Ländern teilte man die Einschätzung, dass Richter und Rechtsanwälte dabei eine besondere Rolle spielen.

+ Seit wann beschäftigt sich der Europarat überhaupt schon mit dem Thema Mediation?

P.E.: Jedenfalls seit 1995. Damals empfahl die dritte europäische Familienrechtskonferenz zum Thema „Das Familienrecht der Zukunft“ in Cadix (Spanien) dem Europarat, sich für Familienmediation und andere Verfahren zur Beilegung von Familienstreitigkeiten einzusetzen. Dies führte dazu, dass das Ministerkomitee des Europarates 1998 die Empfehlung über Familienmediation verabschiedet hat.

+ Gibt es dabei eine Unterscheidung hinsichtlich der Anwendungsfelder der Mediation?

P.E.: Ja, nach den Empfehlungen zur Familienmediation folgten die Empfehlungen zur Mediation in Strafsachen (1999), zur Mediation im öffentlich-rechtlichen Bereich (2001) und zur Mediation in Zivilsachen (2002). Mit

all diesen Empfehlungen hat sich die Arbeitsgruppe befasst. Dies führte zu den von der CEPEJ verabschiedeten Empfehlungen, unter ihnen die in dieser ZKJ-Ausgabe auf deutsch veröffentlichten *Guidelines for a better implementation of the existing recommendation concerning family mediation and mediation in civil matters*.

+ Im Dezember 2007 sind die „Richtlinien für eine bessere Umsetzung der bestehenden Empfehlung für Familienmediation und Mediation in Zivilsachen“ verabschiedet worden. Was hältst Du für die wichtigsten Inhalte dieser Richtlinien?

P.E.: Die bisherigen Empfehlungen haben auf einer sehr allgemeinen Ebene Aussagen zur Familienmediation gemacht. Wichtig finde ich, dass der Europarat jetzt sehr viel konkreter geworden ist. Es ist deutlich geworden, dass Mediation als ein allen Bürgern zur Verfügung stehendes Verfahren nicht vom Himmel fällt. Die Länder müssen hierzu Konzepte entwickeln. Diese müssen Vorgehensweisen umfassen, wie man Mediation den Bürgern als Alternative zum Gerichtsverfahren nahe bringt, man braucht konkrete Vorstellungen dazu, welche Qualifikationen Mediatoren benötigen, das Verfahren muss abgesichert werden, indem seine Vertraulichkeit garantiert und ein Verjährungsschutz eingeführt wird. Nicht zuletzt müssen auch finanzielle Hindernisse abgebaut werden, damit der Weg zur Mediation erleichtert wird. Hier könnten uns die Empfehlungen bei unserem Bemühen um eine „Mediationskostenhilfe“ unterstützen. Ich empfinde es als Fortschritt, dass man nicht mehr so allgemein geblieben ist wie in der Vergangenheit. Gewiss bestehen zum Teil auch unterschiedliche Vorstellungen. Sie haben beispielsweise dazu geführt, dass die Ausführungen zum Kindeswohl m.E. etwas dunkel geraten sind. Immerhin hat man es gewagt, an die Beteiligung von Kindern zu denken, was im europäischen Rahmen keine Selbstverständlichkeit ist.

+ Wie siehst Du die Rolle speziell der Familienmediation in diesem Zusammenhang?

P.E.: Die Familienmediation hat europaweit eine oder gar die zentrale Rolle in der Entwicklung der Mediation gespielt und war, wie gesagt, auch Gegenstand der ersten Empfehlungen. Die besondere Bedeutung der Familienmediation mit ihren spezifischen Anforderungen wird von den Richtlinien auch dadurch gewürdigt, dass unter Punkt 1.6. ei-

ne eigene Ausbildung in Familienmediation gefordert wird.

## + Welche Wünsche hättest Du an die Weiterarbeit der Arbeitsgruppe?

P.E.: Das ist für mich noch offen. Wichtig ist erst einmal, dass die Impulse, die von diesen Richtlinien für die Mediation ausgehen können, genutzt werden. Wir sollten dafür sorgen, dass sie von den Verantwortlichen in den Staaten zur Kenntnis genommen werden. Dazu gehört, dass die Richtlinien nicht nur wie bisher in englisch und französisch vorliegen, sondern in allen Sprachen der Mitgliedsländer veröffentlicht werden. Daher begrüße ich es, dass die BAFM die Übersetzung der die Familienmediation betreffenden Richtlinie in Auftrag gegeben hat und sie nun in dieser Ausgabe der ZKJ erscheint. Jedoch sollte die Veröffentlichung der Übersetzungen - wie unter Punkt 39 der Richtlinie gefordert - ergänzt und ausgeweitet werden.

## Fachliteratur

Siegfried Rapp

### Kuss oder Schluss

Mediation für alle / Familien, Paare und Singles

Mit Vorworten von Jutta Lack-Strecker und Henning Scherf

winwinverlag, Ludwigsburg 2008, 160 Seiten, bebildert

ISBN 978-3-9812142-0-8

€ 14,95

Elmar Kalthoener/Helmut Büttner/Birgit Niepmann

### Die Rechtsprechung zur Höhe des Unterhalts

Beck Verlag, München, 10. völlig neubearbeitete Auflage, 2008, 436 Seiten, kartoniert

ISBN 978-3-406-55996-9

45,00 €

Carsten Schwitzky

### Kinderzuschlag oder Arbeitslosengeld II?

2., aktualisierte Auflage, 112 Seiten, kartoniert,

ISBN 978-3-8029-7488-5

13,80 €

## + Welche Möglichkeiten der Einflussnahme, evtl. auch Sanktion hat der Europarat oder vielleicht auch die EU, wenn Empfehlungen nicht hinreichend umgesetzt werden?

P.E.: Weder der Europarat noch die EU haben da, bezogen auf diese Richtlinien, Kompetenzen. Richtlinien des Europarats haben nur empfehlenden Charakter. Dennoch können die Richtlinien meiner Meinung nach eine wichtige Signalwirkung haben und als Argumentationshilfe für uns als Mediatoren und als Mediatorenverbände gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien dienen. Diese Möglichkeit sollten wir nutzen.

## + Wie siehst Du generell die Zukunft der Mediation im europäischen Kontext, im internationalen Zusammenhang?

P.E.: Nicht nur der Europarat, auch die EU misst der Mediation und generell der alternativen Streitbeilegung einen hohen Stellenwert bei. Dies zeigte sich unter anderem daran, dass den neuen EU-Mitgliedsstaaten – bei-

spielsweise Rumänien – nahe gelegt wurde, ein Mediationsgesetz zu verabschieden, um ihre Aufnahmekancen zu verbessern. Die EU hat inzwischen eine wichtige, internationale Mediationsfälle betreffende Richtlinie erlassen, die für die Mitgliedsländer verbindliches Recht darstellen wird. Für innerstaatliche Regelungen zur Mediation ist die EU allerdings nicht zuständig.

## + Vielen Dank!

Das Interview führte Sybille Kiesewetter, (Dipl.-Psychologin und Mediatorin, Mitglied der BAFM, Projektleiterin „Mediation bei internationalen Kindschaftskonflikten“ der BAFM) während der Tagung der Jenaer Universität: „Die Zukunft der Mediation in Deutschland“ im Februar 2008

Weitere Informationen unter: <http://www.coe.int/t/dg1/legalcooperation/cepej/>

## Termine

■ 18. und 19. April 2008  
Berlin

### Grundlagenseminar

Mediation in internationalen Kindschaftskonflikten

#### Veranstalter

BAFM

#### Infos/Anmeldung

BAFM

Eisenacher Str. 1

10777 Berlin

Tel.: 030 23628266

E-Mail: [bafm-mediation@t-online.de](mailto:bafm-mediation@t-online.de)

Internet: [www.bafm-mediation.de](http://www.bafm-mediation.de)

■ 17. Mai 2008  
Aachen

### Seminar

Die Bedeutung frühkindlicher Bindungserfahrungen für Pflege- und Adoptivkinder

#### Veranstalter

Stiftung zum Wohl des Pflegekindes

#### Infos/Anmeldung

Stiftung zum Wohl des Pflegekindes

Lupinenweg 33

37603 Holzminden

Telefon: 05531/5155

Fax: 05531/6783

E-Mail: [Stiftung-Pflegekind@t-online.de](mailto:Stiftung-Pflegekind@t-online.de)

Internet: [www.stiftung-pflegekind.de](http://www.stiftung-pflegekind.de)

## Vorschau

### ■ Siegfried Willutzki

Heimliche Vaterschaftstests – ein unheimliches Problem

### ■ Reinhard Wiesner

Kinderrechte in die Verfassung?

### ■ Bernd Reinemann

Einen Vater finden ist so schwer

### ■ Rainer Balloff

Stalking und Kinder

### ■ Claus Schmidt/Katharina Kriegel

Binationale Paare – Psychologische und rechtliche Aspekte

### ■ Traudl Fücksle-Voigt/ Monika Gorges

Einige Daten zum Cochemer Modell

#### Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Ernst Reinhardt Verlags bei.

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.